



Mitteilungsblatt der Gemeinde 3533 Bowil

19. Jahrgang / Ausgabe Nr. 124 vom März 2007



Vorurteile

Liebe Bowilerinnen und Bowiler,

- die Manager sind Abzocker
- die Lehrer haben es schön: grosse Löhne und zu viele Ferien
- die Polizisten sind gewalttätig
- die Politiker sind unfähig und denken nur an die nächsten Wahlen
- die Spitzensportler sind gedopt
- die Ausländer in der Schweiz sind kriminell und nützen uns aus
- die Jugendlichen sind verweichlicht und haben keinen Anstand mehr
- die Männer können nicht zuhören
- die Frauen reden viel und können nicht einparken
-

die oben gemachten Aussagen - es gibt noch viele ähnliche - sind sicher sehr krass formuliert. Vielleicht heisst es manchmal: „fast alle“ oder „die meisten“. Darum sage ich jetzt nur: Fast alle von uns haben vermutlich schon einmal solche oder ähnliche Vorurteile ausgesprochen oder sind mindestens in Versuchung ge-

kommen, sie zu verwenden. Ich ertappe mich hie und da, dass ich Menschen zu früh beurteile, ohne dass ich sie näher kenne. In meinem Amt als Gemeindepräsident fällt es mir oft auch schwer, vorurteilslos an Menschen heran zu gehen, die immer schnell zu Kritik bereit sind und selten etwas zur Problemlösung beitragen. Vorurteile könnte man auch als voreilige Urteile bezeichnen, also Urteile, die ungenügend oder überhaupt nicht durch die Erfahrung oder die Realität gestützt werden. Sie haben den Charakter einer stark vereinfachten Vorstellung und werden vorgetragen, als wären sie selbstverständlich und unwiderlegbar. Im Gegensatz zu einem **Urteil** sind sie fehlerhaft und verallgemeinern sehr stark. Vorurteile spalten leider die Menschen immer in zwei feindliche Lager. Wir müssen uns deshalb stets bemühen, frei von Vorurteilen aufeinander zuzugehen, so wie es eine alte, indianische Weisheit schön ausdrückt: „Beurteile nie einen Menschen, bevor du nicht einen halben Mond lang seine Mokassins getragen hast“.

Ich wünsche euch nun eine vorurteilsfreie Lektüre der Bowil-Zytig.

Der Gemeindepräsident
Erich Wegmüller

Impressum

Titelbild: Trämelholzlager Friedersmatt
(Foto Hanspeter Lüthi, Bowil)
Redaktion: Gemeindeverwaltung, 3533 Bowil
Auflage: 650 Exemplare
Verteilgebiet: Gemeinde Bowil / Medien / Verwaltungen
umliegender Gemeinden / interessierte
Personen
Erscheint: 6 x jährlich

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 08.05.2007

Gemeindeverwaltung 3533 Bowil:

Tel.-Nr. 031/711 01 46
Fax: 031/711 59 47
E-Mail: info@bowil.ch
Internet: www.bowil.ch

In dieser Ausgabe:**Seite****1. Informationen des Gemeinderates:**

1.1	Neue Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung ab 01.04.2007	3
1.2	Gemeindestrasse Imschmatt-Hübeli-Steinen - Strassensperrung	3
1.3	Ausbringen von Hofdünger entlang von Strassen, Wald, Hecken und Feldgehölzen	3
1.4	Holzbewirtschaftungskonzept Gummental	3
1.5	Baubewilligungen	4
1.6	Überbauungsordnungen „Oberhofen“ und „Dorf“	4
1.7	Gemeindebeiträge 2007	4
1.8	Korrigenda Titelfoto Bowil-Zytig vom Januar 2007	5

2. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen:

2.1	Neue Kriterien für die Annahme von Fotos für Pässe und ID	5
2.2	Abfallstatistik 2006	6
2.3	Beiträge an Wegunterhalt und Schneeräumung	6
2.4	Zu Verkaufen - Winterstreuer Marke Epoke	6
2.5	Voranzeige Sperrgutabfuhr	6
2.6	Abstimmungsunterlagen als Hörbuch - neue Dienstleistung	7
2.7	Informationen der AHV-Zweigstelle	7
2.8	Anlässe in Bowil	8

3. Bekannte und unbekannte Bowilerinnen und Bowiler:

	Interview mit Christian Schweizer, Schmiedemeister	9
--	--	---

4. Informationen von Vereinen:

	Diverse Informationen ab Seite	11
--	--------------------------------	----

1. Informationen des Gemeinderates

1.1 Neue Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Bowil ab 01.04.2007

Momentan sind die Büros der Gemeindeverwaltung am Mittwoch im Sinne einer zusätzlichen Dienstleistung an die Bevölkerung jeweils bis 18.00 Uhr geöffnet. Bedingt durch personelle Wechsel in der Verwaltung muss die längere Öffnungszeit auf den Montag verschoben werden.

Ab **1. April 2007** gelten neu folgende Öffnungszeiten:

- **Montag** 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - **18.00** Uhr
- **Dienstag - Freitag** 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

Für Dienstleistungen ausserhalb der Bürozeiten steht Ihnen das Personal der Gemeindeverwaltung nach vorgängiger Terminvereinbarung zur Verfügung.

1.2 Gemeindestrasse Imschmatt-Hübeli-Steinen - Strassensperrung

Wegen Holzerarbeiten muss ein Teilstück der Gemeindestrasse Imschmatt-Hübeli-Steinen bis Ende März 2007 von Montag bis Freitag, von 7.30 Uhr bis 17.30 Uhr für jeglichen Verkehr gesperrt werden. Ausgenommen sind Fussgänger, für welche unterhalb der Strasse ein provisorischer Fussgängerweg erstellt wurde.

Die Zufahrten ab Steinen bis zum Schulhaus Hübeli sowie Imschmatt bis Anfahrt Vorderschwändi sind gestattet. Die Umleitungen sind signalisiert.

Im Namen der Waldbesitzer danken wir der betroffenen Bevölkerung für das Verständnis.

1.3 Ausbringen von Hofdünger entlang von Strassen, Wald, Hecken und Feldgehölzen

An dieser Stelle wird wieder einmal darauf aufmerksam gemacht, dass beim Ausbringen von Hofdünger der gesetzlich vorgeschriebene Minimalabstand von 3.0 Meter gegenüber Gewässern und Gefahrenstellen (z.B. exponierte Einlaufschächte) sowie Wald, Hecken und Feldgehölzen zwingend einzuhalten ist. Bei erhöhter Gefahr (bspw. starke Hangneigung) ist der Abstand nach Bedarf grosszügiger zu bemessen.

Das Düngen von Wegen und Strassen bringt keinen Ertrag! Das Einhalten eines Abstandes von mindestens einem halben Meter ab Wegrand ist einzuhalten.

1.4 Holzbewirtschaftungskonzept Gummental

Text: Fritz Saurer

Von rundherum gut sichtbar, sind seit Mitte Januar 2007 im Gummental rund 1000 m³ Holz gefällt und mit einer Seillinie aus dem zum Teil schwer zugänglichen Gebiet herausgeholt worden (Ankündigung in der Bowil-Zytig vom November 2006).

Die Männer der Firma Simon Reber, Trub haben professionell, routiniert und sorgfältig ihre schwere Arbeit gemacht. Der milde und niederschlagsarme Winter lies sie gut vorankommen. Wir sind sehr dankbar, dass das Projekt bis jetzt ohne grosse Probleme und vor allem unfallfrei bearbeitet werden konnte.

Allerdings haben die frühlingshaften Temperaturen zur Folge, dass die Vegetation bereits weit fortgeschritten ist. Um beim Weiterholzen Schäden am Restbestand und der Umgebung zu verhüten, haben sich der Unternehmer, der Förster und die Waldbesitzer geeinigt, das restliche Drittel der ersten Etappe,

das mit einer neuen Seillinie erschlossen werden sollte, erst im Spätherbst dieses Jahres zusammen mit der zweiten Etappe in Angriff zu nehmen.

Der Wanderweg nach Buech ist bis auf weiteres nur erschwert begehbar. Diesen Sommer sollte er von einer Werkequipe der „Berner Wanderwege“ neu instand gestellt werden.

In der nächsten Zeit werden die riesigen Holzberge abgebaut und mit Traktor und Anhänger abgeführt. Die Waldbesitzer danken den Anwohnern für das Interesse und das Verständnis und der Holzerequipe für ihre rücksichtsvolle Arbeitsweise und die stets freundlichen und informativen Auskünfte.

1.5 Baubewilligungen

Seit der letzten Ausgabe der Bowil-Zytig sind folgende Baubewilligungen erteilt worden:

- Bühler Erwin, Niederhünigen; Sanierung Fassaden Ökonomieteil (Abbruch und Wiederaufbau), Boden betonieren, Ersatz defekte Kugelsteinmauer Friedersmatt
- Hadi Jemini, Langnau; Einrichten und Betreiben einer Autoreparaturwerkstatt Wyden
- Hodel Christian, Dorf und Nussbaum Walter, Rünkhofen; Umbau und Renovation Bauernhaus und Anbau Fahrzeug-/Geräteunterstand, Erstellen Autoabstellplätze, Versetzen und Restaurierung des Speichers Rünkhofen
- Moser Andreas und Madlen, Schwändimatt; Abbruch und Wiederaufbau OG und Erhöhung Dach bestehendes Wohnhaus, Hauserweiterung EG und UG, Vergrösserung Balkon, Terrainaufschüttungen und -anpassungen
- Ramseier Annemarie, Längenei; Ersatz Tenntor, Einbau Wand mit 2 Türen und 2 Fenstern
- Rüegegger Beat und Brigitte, Ahornstrasse 4; Sitzplatzüberdachung mit Seitenwand

1.6 Überbauungsordnungen „Oberhofen“ und „Dorf“

Die beiden Überbauungsordnungen für die ZPP 1 „Oberhofen“ und die ZPP 2 „Dorf“ sind in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern ausgearbeitet worden. Während der Mitwirkungsaufgabe von anfangs Januar 2007 ist für die UeO „Oberhofen“ eine Eingabe erfolgt. Die darin enthaltenen Punkte sind vom Gemeinderat als Planungsbehörde zur Kenntnis genommen und im Bereich des Lärmschutzes teilweise in den Entwurf der Überbauungsvorschriften aufgenommen worden. Für die UeO „Dorf“ sind keine Eingaben erfolgt.

Ende Januar konnten die Unterlagen dem Amt für Gemeinden und Raumordnung, Abt. Orts- und Regionalplanung zur Vorprüfung durch die am Verfahren beteiligten Amtsstellen eingereicht werden. Im Laufe des Aprils ist mit dem Vorprüfungsbericht zu rechnen. Anschliessend erfolgen die Bereinigungsarbeiten und -gespräche, die öffentlichen Auflagen, die Beschlussfassungen durch den Gemeinderat und anschliessend die Genehmigungen durch den Kanton.

1.7 Gemeindebeiträge 2007

Gestützt auf das Reglement über die Gemeindebeiträge vom 24.05.2004 erhalten Vereine mit Sitz in Bowil oder einem wesentlichen Anteil von Bowiler Mitgliedern einen jährlichen Beitrag pro Bowiler Aktivmitglied. Dieser Beitrag ist nicht zweckgebunden und fliesst in die allgemeine Vereinskasse.

Damit die Vereine in den Genuss dieses allgemeinen Beitrages kommen, ist der Gemeindeverwaltung **bis 30.06.2007 ein vollständiges und unterzeichnetes Mitgliederverzeichnis inkl. Einzahlungsschein** zuzustellen. Sollten die Vereinsstatuten Abweichungen erfahren haben, ist uns ebenfalls ein aktuelles Exemplar einzureichen.

Für die zweckgebundenen Beiträge ist mit den jeweiligen Vereinen eine Leistungsvereinbarung für 5 Jahre abgeschlossen worden. Die Auszahlung für das Jahr 2007 erfolgt automatisch.

Zudem unterstützt die Gemeinde seit Jahren den Kauf von Halbtax- und Jahresstreckenabonnements. Die Gemeinde Bowil vergütet den Bowiler Käuferinnen und Käufern von Halbtaxabonnements 10 % der Abonnementskosten. Die Bowiler Käuferinnen und Käufer von General- und Jahresstreckenabonnements erhalten pro Abonnement Fr. 50.--.

Der Verkehrsbeitrag ist gegen Vorweisung des Abonnements und der Kaufquittung auf der Gemeindeverwaltung Bowil zu beziehen.

Weiter zahlt die Gemeinde Bowil allen Bowiler Erwerbstätigen, die eine anerkannte Berufsweiterbildung von über 300 Lektionen antreten, auf schriftliches Gesuch innert drei Monaten nach Beginn dieser Zusatzausbildung hin einen Betrag von Fr. 500.--. Über die weiteren Bedingungen informiert Sie die Gemeindeverwaltung Bowil gerne.

1.8 Korrigenda Titelfoto Bowil-Zytig vom Januar 2007

Bei der letzten Ausgabe der Bowil-Zytig hat sich leider beim Impressum ein Fehler eingeschlichen. Das Titelfoto stammt von Alfred Aellig, Steinen und nicht wie irrtümlich erwähnt vom Gemeindepräsidenten Erich Wegmüller. Wir bitten Sie, unser Versehen zu entschuldigen.

2. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen

2.1 Kriterien für die Annahme von Fotos für Pässe und Identitätskarten ab 01.01.2007

Ab dem 1. Januar 2007 gelten für das Ausstellen von Ausweisen für Reisen ins Ausland (Identitätskarten und Pässe) neue Vorschriften. Die wichtigste Änderung: **Lächeln verboten**. Die neuen internationalen Normen verlangen einen neutralen Gesichtsausdruck mit geschlossenem Mund. Auch sonst sind die Vorschriften bezüglich Bildqualität noch strenger als bisher. Bei Fotos von einem Fotografen sollte es keine Probleme geben; den Profis sind die Vorschriften bekannt. Wer hingegen Fotos an Automaten oder auf dem PC erstellen will, beachte folgende Richtlinien:

- Format: Bildgrösse 35 x 44 mm
- Die Aufnahme muss frontal sein, mit der Nase auf der Mittellinie und weder geneigtem noch vor- oder zurückgekipptem Kopf. Die Person muss gerade vor der Kamera sitzen (Schultern nicht verschoben).
- Beide Augen müssen deutlich sichtbar, offen und auf gleicher Höhe sein, mit Blick geradeaus in die Kamera.
- Kein Teil des Gesichtes darf verdeckt sein, weder durch eine Hand im Gesicht, einen Brillenrand über der Augenpartie noch durch ins Gesicht hängende Haare oder Schatten.
- Verboten sind Kopfbedeckungen (Ausnahmen sind bei nachgewiesenen medizinischen oder religiösen Gründen gestattet), Stirnbänder, Gegenstände oder Teile anderer Personen im Bild (z.B. Mutter eines Kleinkindes). Der Hintergrund muss neutral sein (d.h. auch kein Schlagschatten wegen Blitzlicht-Aufnahme!).
- Zurückgewiesen werden Passbilder ebenfalls, wenn die Aufnahme unscharf oder die Pixelstruktur erkennbar ist, wenn Brillengläser spiegeln oder ein Brillenrand die Augenpartie verdeckt.
- Nicht mehr akzeptiert werden Bilder mit mangelhaftem Kontrast (auch z.B. weisse Haare vor weissem Hintergrund) oder Reflexionen (auch glänzende Stirn!) im Gesicht.
- Nur für Säuglinge und Behinderte werden noch Abweichungen von den Richtlinien toleriert, soweit sie praktisch unvermeidbar sind. Unter www.schweizerpass.ch finden Sie nähere Einzelheiten und die Fotomustertafel.

2.2 Abfallstatistik 2006

Folgende Abfallmengen sind in unserer Gemeinde im letzten Jahr angefallen:

Abfallart	2006	Vergleich 2005	Vergleich 2004	Vergleich 2003
Kehricht	233.63 Tonnen	214.51 Tonnen	200.45 Tonnen	185.84 Tonnen
Sperrgut	11.34 Tonnen	11.42 Tonnen	15.04 Tonnen	75 m3
Altglas	28.58 Tonnen	28.05 Tonnen	27.72 Tonnen	26.28 Tonnen
Papier und Karton	82.67 Tonnen	82.78 Tonnen	83.45 Tonnen	78.39 Tonnen
Altmetall	27.19 Tonnen	23.76 Tonnen	31.88 Tonnen	36.14 Tonnen
Weissblech	1.20 Tonnen	0.60 Tonnen	0.60 Tonnen	0.60 Tonnen
Grüngut	92.42 Tonnen	76.54 Tonnen	70.80 Tonnen	59.00 Tonnen

2.3 Beiträge an Wegunterhalt und Schneeräumung

Die Wegkommission macht darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 19 und 20 des Wegreglements der Unterhalt und die Schneeräumung auf Privatstrassen grundsätzlich Sache des Eigentümers ist.

Schneeräumungsbeiträge:

Die Gemeinde kann an die Schneeräumung der Privatstrassen gemäss Übersichtsplan des Wegreglements einen Beitrag leisten, über dessen Höhe die Wegkommission entscheidet. Für die Schneeräumung von Hausplätzen und Garagezufahrten wird kein Beitrag bezahlt.

Unterhaltsbeiträge:

Die Gemeinde kann sich mit Beiträgen an den beitragsberechtigten Strassen gemäss Übersichtsplan des Wegreglements beteiligen und Wegkieslieferungen für den Unterhalt von privaten Zufahrtsstrassen bezahlen. Es können Beiträge bis zu 25 % an die Unterhaltskosten von privaten Zufahrtsstrassen geleistet werden.

Beitragsformulare für Unterhalt und Schneeräumung können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und sind bis **spätestens 30. April 2007** der Gemeindeverwaltung zuhanden der Wegkommission einzureichen. Später eintreffende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

2.4 Zu Verkaufen - Winterstreuer Marke Epoke

Der alte Winterstreuer wird von unserem Wegpersonal nicht mehr benötigt und wird somit zum Verkauf ausgeschrieben.

Technische Daten: Jahrgang 1980, Farbe orange, Behälterinhalt 0.9 m3, Breite 165 cm, Gewicht 450 kg, Streubreite mind. 140 cm.

Der Streuer kann mit Sand, Splitt, Salz usw. gefüllt werden. Geeignete Zugfahrzeuge sind Traktoren, Unimog, Landrover usw.

Die Abgabe erfolgt an den Meistbietenden. Angebote sind bei der Gemeindeverwaltung Bowil, 031 711 01 46 einzureichen.

2.5 Voranzeigen Sperrgutabfuhr

Die Sperrgutabfuhr findet am **Mittwoch und Donnerstag, 25. und 26. April 2007** statt. Genauere Angaben können Sie dem Flugblatt entnehmen, welches im April in alle Haushaltungen verschickt wird.

2.6 Abstimmungsunterlagen als Hörbuch - neue Dienstleistung

Für blinde, sehbehinderte oder sonst lesebehinderte Bürgerinnen und Bürger bietet der Kanton Bern seine Abstimmungsunterlagen (Abstimmungserläuterungen und Abstimmungstext) neu kostenlos als Hörzeitschrift an. Diese wird in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte SBS auf einer CD verschickt. Interessierte Stimmberechtigte können die Hörzeitschrift direkt wie folgt bei der SBS abonnieren: medienverlag@sbszh.ch oder 043 / 333 32 32.

Wir bitten Betreuungspersonen oder Familienangehörige, blinde oder sehbehinderte Personen auf diese Möglichkeit aufmerksam zu machen.

2.7 Informationen der AHV-Zweigstelle

Flexibles Rentenalter

Ordentliches Rentenalter

Männer treten mit 65 Jahren ins AHV-Rentenalter ein. 2007 werden somit die **Männer mit Jahrgang 1942** rentenberechtigt.

Das ordentliche Rentenalter beginnt für Frauen mit 64 Jahren. 2007 werden folglich die **Frauen mit Jahrgang 1943** rentenberechtigt.

Vorbezug und Aufschub der Altersrente

Dank der Flexibilisierung des Rentenalters können Männer und Frauen den Bezug der Altersrente

- um ein oder zwei Jahre vorziehen (Vorbezug für einzelne Monate unmöglich)
oder
- um **mindestens ein** bis höchstens fünf Jahre aufschieben.

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die gesamte Dauer des Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer den Beginn des Rentenbezugs aufschiebt, erhält demgegenüber für die gesamte Dauer eine erhöhte Rente. Kürzung bzw. Zuschlag werden zusammen mit der Rente periodisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst.

Jeder Ehepartner hat, unabhängig vom anderen die Möglichkeit, seine Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben (z.B. bezieht die Ehefrau ihre Rente vor, der Ehemann schiebt sie auf).

Rentenvorbezug

Der Rentenvorbezug muss **mit amtlichem Anmeldeformular zum Voraus geltend gemacht werden**. Dies zweckmässigerweise spätestens drei Monate vor dem Geburtstag, ab dem die vorbezogene Rente ausgerichtet werden soll. Andernfalls ist der Rentenvorbezug bzw. Rentenbezug erst ab dem nächstfolgenden Geburtstag möglich. **Rückwirkend kann kein Vorbezug geltend gemacht werden**.

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/IV/EO-Beitragspflicht. Während des Vorbezugs bezahlte Beiträge werden für die Rentenfestsetzung nicht mehr berücksichtigt. Der für erwerbstätige AHV-Rentner/innen anwendbare Freibetrag, auf dem keine Beiträge zu entrichten sind, gilt nicht während des Rentenvorbezugs.

Weil der Rentenvorbezug auch für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein soll, können unter bestimmten Voraussetzungen während des Vorbezugs auch Ergänzungsleistungen gewährt werden.

Wichtig: Während der Dauer des Rentenvorbezugs werden **keine Kinderrenten** ausgerichtet. Wird eine vorbezogene Altersrente durch Hinterlassenenrenten abgelöst, werden diese wie die vorbezogene Altersrente gekürzt.

Rentenaufschub

Wer **kurz vor dem Rentenalter** steht, kann **mit amtlichem Formular den Rentenbezug um mindestens ein, höchstens fünf Jahre aufschieben**. Damit erhöht sich der Rentenanspruch um den Aufschubszuschlag. Die Rente kann während des Aufschubs - wiederum mit amtlichem Formular - jederzeit abgerufen werden; man muss sich somit nicht im Voraus auf eine bestimmte Aufschubsdauer festlegen.

Der Aufschubszuschlag, ein fixer Frankenbetrag in Prozenten des Durchschnitts der aufgeschobenen Rente, entspricht dem versicherungstechnischen Gegenwert der während des Aufschubs nicht bezogenen Rente: Je länger der Aufschub, desto höher der Zuschlag.

Auskünfte

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben, aus denen unter anderem auch die Zuschlagsätze bei Rentenaufschub bzw. die Kürzungssätze bei Rentenvorbezug ersichtlich sind.

2.8 Anlässe in Bowil (Zeitspanne bis zur Herausgabe der nächsten Bowil-Zytig)



Freitag 30.03.2007 Jugendtreff Zivilschutzanlage Dorf



Dienstag 24.04.2007 „Les trois Suisses“ in der Aula des Schulhauses Dorf



Freitag 27.04.2007 Hauptversammlung Ortsverein Bowil
Freizeitanlage Schächli



Freitag 27.04.2007 Jugendtreff Zivilschutzanlage Dorf



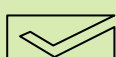
Freitag 04.05.2007 Amtsjodlertreffen Jodlerklub Bowil
Bowil Dorf



Sonntag 06.05.2007



Freitag 25.05.2007 Jugendtreff Zivilschutzanlage Dorf



Quelle: Veranstaltungskalender 2006/2007
Ortsverein Bowil

siehe auch www.bowil.ch

3. Interview mit



Bekannte und unbekannte Bowilerinnen und Bowiler

Christian Schweizer, Schmiedemeister, Motorenmuseum, Dorfstrasse 9, Bowil

Maschinen und Motoren zu sammeln ist seit langem deine Leidenschaft. Was ist denn daran so interessant?

Es ist faszinierend, dass das Interesse der Menschen immer darin bestand, eine drehende Kraft zu suchen und zu entwickeln. Angefangen hat die Geschichte bei der handbetriebenen Drehung, dann über die Kraft von Tieren, Wasser und Wind bis hin zu den heutigen Motoren.

Was hat sich denn so alles angesammelt in deinem Museum?

In meinem Museum stehen eine Dampfmaschine, Dieselmotoren, petrolbetriebene Motoren, Benzinmotoren, eine Motorspritze der Feuerwehr. Darunter sind Motoren aus der Schweiz, von amerikanischen, deutschen und französischen Herstellern.

Woher stammen all die Teile?

Da sind Motoren von 3 PS bis 20 PS, aus landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben. Diese Motoren waren treue Helfer in der Landwirtschaft und im Gewerbe, als der elektrische Strom noch Mangelware war. Den Bauern dienten sie zum Dreschen, „Bschütten“ oder um Seilwinden in Gang zu bringen. – Der Motor „International IHC“ aus Amerika erhielt im Emmental den Übernamen Christenverfolger. Christenverfolger deshalb, weil er oft den frommsten Mann zum Fluchen brachte! - Oder ein Dieselmotor aus einer Säge im Emmental, der 50 Jahre lang außer Betrieb war. - Aus einer Mühle in Leimiswil stammt ein Weber Motor, Uster, der gemeinsam mit einem Wasserrad Kraft entwickelte. Dieser Motor lagerte nach der Stilllegung der Mühle im „Gerümpel“. – Ein Deutzmotor von 1923, der einem wohlhabenden Bauern aus dem oberen Emmental gehörte, diente demselben, um das Holz aus seinem Wald zu sägen. Er benötigte das Holz für den Wiederaufbau seines abgebrannten Hauses. – Der Turbinengenerator vom Wasserkraftwerk Eggwil, der 1912 hergestellt wurde, lieferte in der Region Strom für das Licht.

Welches ist das wertvollste Stück?

Das ist die 100 jährige Dampfmaschine aus Zäziwil, welche seinerzeit von den Gebrüder Stämpfli erworben wurde. Diese Maschine lieferte Kraft für eine Sägerei, eine Zimmerei und eine Schreinerei. Sie war von 1905 bis in die 60er Jahre im Einsatz und betrieb das grösste Holzverwertungswerk in der Region. Mit einem Gesamtgewicht von 6 Tonnen hatte die Dampfmaschine eine Leistung von 100 PS. Um die Riemscheibe mit einem Durchmesser von 2,5 Metern und einem Gewicht von 2850 Kg zu zügeln, musste am alten Standplatz die Hauswand geöffnet werden. Die Entwicklung der Dampfmaschinen hat mich schon als Schüler sehr interessiert. Ich ging jeweils zu Fuss nach Zäziwil um die Maschine in Aktion zu sehen, deshalb freue ich mich umso mehr, dass ich schlussendlich diese Dampfmaschine erwerben konnte. - Ich habe auch Zeitungsberichte gesammelt von Mississippi-Dampfern, bei welchen die Dampfkessel wegen unsachgemässer Bedienung explodierten.

Welches ist der älteste Motor?

Das sind zwei Dieselmotoren von ca. 1906. Einer aus einer Säge in Gsteig und einer aus einem Frachtschiff auf dem Thunersee.

Wie viel Zeit investierst du für die Pflege und den Unterhalt des Museums?

Das kann ich nicht so genau sagen. Viele der Stücke wurden von den Besitzern vernachlässigt, standen irgendwo in einem Keller oder im Wasser. Ich restauriere die vernachlässigten Stücke bis sie wieder funktionstüchtig und voll einsatzfähig sind und wieder wie neu aussehen. Übrigens funktioniert jedes Stück meiner Sammlung.

Kennst du von jedem Stück die Geschichte? (Woher es stammt, wozu es gedient hat)

Ja, da ist zum Beispiel die alte Motorspritze der Feuerwehr Bowil. Die Bowiler besaßen die erste Motorspritze im Amt Konolfingen. 1923 wurde sie angefertigt. Hersteller war Ferdinand Schenk aus Worblaufen. Ein Feuerwehrmann aus Bowil holte damals das Fahrzeug mit zwei Pferden in Worblaufen ab. Vor 45 Jahren erlitt die Spritze einen Totalschaden und funktionierte nicht mehr, deshalb wurde eine neue angeschafft. Ich freue mich, dass ich nach 45 Jahren die Spritze soweit restauriert habe, dass sie wieder voll funktionsfähig und bereit für den Einsatz ist.

Wann und für wen ist dein Museum geöffnet?

Wer sich interessiert, soll sich einfach mit mir in Verbindung setzen. Da ich Mitglied der „Freunde alter Landmaschinen“ bin, stelle ich manchmal auch Stücke an kantonalen Ausstellungen aus.

Gibt es einen speziellen Motor oder eine Maschine, die dir in deiner Sammlung noch fehlt und die du sehr gerne noch besitzen möchtest?

Ja, ich bin noch auf der Suche nach einem offenen, 100jährigen Sulzermotor.

Interview: Silvia Ryser

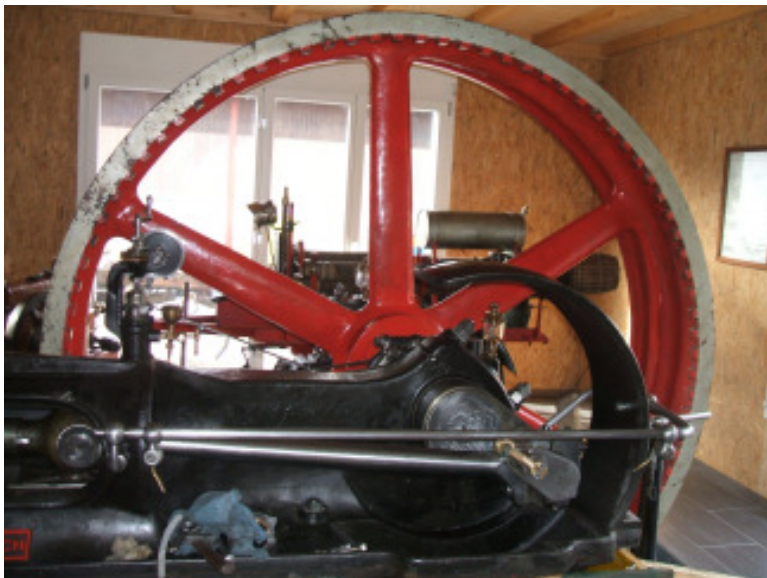


Foto: Silvia Ryser

Jedermann, der sich für Motoren interessiert ist ein Besuch in Christian Schweizer's Motorenmuseum zu empfehlen. Vielen Dank Christian für die spannenden Ausführungen zu deinen Maschinen. Man merkt, dass in deiner Sammlung viel Herzblut steckt.

Die 100 jährige Dampfmaschine aus Zäziwil im Motorenmuseum von Christian Schweizer



Grosse Liquidation von Zivilschutz-Material

Freitag 11. Mai 2007, 15.00 – 17.00 Uhr

Samstag 12. Mai 2007, 09.00 – 12.00 Uhr

an folgenden Standorten:

- **Konolfingen, beim Gemeindehaus, Bernstr. 1**
- **ZSA Linden, beim Schulhaus Dorf, Otterbachstr. 2**
- **ZSA Oberdiessbach, beim FW-Magazin, Schlosstr.**
- **ZSA Zäziwil, bei der Turnanlage, Zelgweg 2**

Allgemeines

Unter dem Motto "Aussuchen, bezahlen, mitnehmen" warten an den genannten Orten am Freitag und Samstag eine grosse Menge Zivilschutz-Artikel auf Abnehmer.

Die vier Verkaufstellen stehen allen Interessenten unabhängig ihres Wohnsitzes offen.

Grund

Durch den Abbau der Bestände und die Regionalisierung zur Zivilschutzorganisation Kiesental hat sich der Materialbedarf wesentlich reduziert.

Dieses Material war ursprünglich den Gemeinden durch den Bund zur Verfügung gestellt worden.

Die Preise

liegen zwischen 0 und 30 Franken.

Dieses Material wird angeboten

Überkleider, Mützen, Helme, Ledergurten, Kartentaschen, Effekttasche, Handschuhe, Petrol-Sturmlampen, verschiedene Werkzeuge, - Tragsack A mit Rettungsmaterial (2 Randschaufel, Pickelhaue, Hebeisen, Handbeil, Handfäustel, Spitzeisen, Fausthandschuhe, Stichsäge kompl. für Holz und Metall), - Tragsack C mit Schanzwerkzeug (Wurfschaufel, Pickelhaue, Pickel, Hebeisen), - Tragsack G mit 8 Rettungsleinen 15m und Karabinerhaken, - Tragsack H mit Spanntau 20m und 2 Ziehleinen 30m, Mehrzweckbeil mit Kratze, Sägeblatt für Holz und Metall in Futteral, Lastenheber hydraulisch 2 to, Eimerspritze, Einreisschaken (2.8m), Anstelloleiter (3m), Stichsägen mit Zubehör, Handschuhe, Flachbandkabel für UKW-Behelfsantennen, etc.

Liquidationsbedingungen

- Die Rettungsleinen dürfen nicht mehr für Rettungszwecke verwendet werden!
- Für das gesamte Material gilt „wie gesehen und übernommen ohne weitere Gewährleistung“.

Les trois Suisses

"The Making Of..."

Music and Comedy

Dienstag, 24. April 2007

20.00 Uhr

Aula Schulhaus, Bowil

Die komischste Popband der Schweiz ist zurück mit ihrem neuen Programm „The Making Of...“. Nach ihrer erfolgreichen „Radioshow“ haben sich die drei Draufgänger Thomas Baumeister, Resli Burri und Pascal Dussex mit dem Regisseur Christoph Moerikofer zusammengetan und packen den Stier bei den Hörnern: Endlich ist Schluss mit der Geheimniskrämerei! Eingebettet in ein voll gepacktes musikalisches Programm ermöglichen Les trois Suisses den Zuschauern einen Blick hinter die Kulissen. Das Publikum erlebt, was sich im Proberaum, on the road und backstage wirklich abspielt: Ein schonungslos offener Blick in das Innenleben einer Band. Begleiten Sie die Künstler auf dem schmalen Grat zwischen Triumph und Fiasko, wenn es heisst: Vorhang auf – the show must go on!



Verpassen Sie es nicht, wenn Les trois Suisses Sie in eine Welt einladen, die der Öffentlichkeit normalerweise verborgen bleibt. Die drei Berner bieten ein mitreissendes Spektakel, das von Klassikern der Popgeschichte bis zu aktuellen Ohrwürmern alles enthält, was das Herz begehrt.

Eintritt:

Erwachsene	Fr. 20.-
Mitglieder Ortsverein	Fr. 15.-
Lehrlinge, Studenten	Fr. 10.-
Kinder, Jugendliche	Fr. 7.-
Ortsverein Bowil	

Kasse ab 19.15 Uhr geöffnet

Ticketreservation im Internet unter
www.ortsvereinbowil.ch

Auskunft: 031 711 15 45

Brockenstube Bowil

Altes Feuerwehrmagazin
gegenüber Schulhaus Dorf

nusche, schnöigge, käfele, plouderere, gmütlech zäme si
das chasch aues am

13. April 2007

am

Tag der offenen Tür

Mit Kaffi-Egge

Mir hei hufe Sache:

Büecher
Schpiusache
Gschirr
Schue
Chleider
CD's
MC's

Chömet lueget iche u löht nech la überrasche!!!!!!!

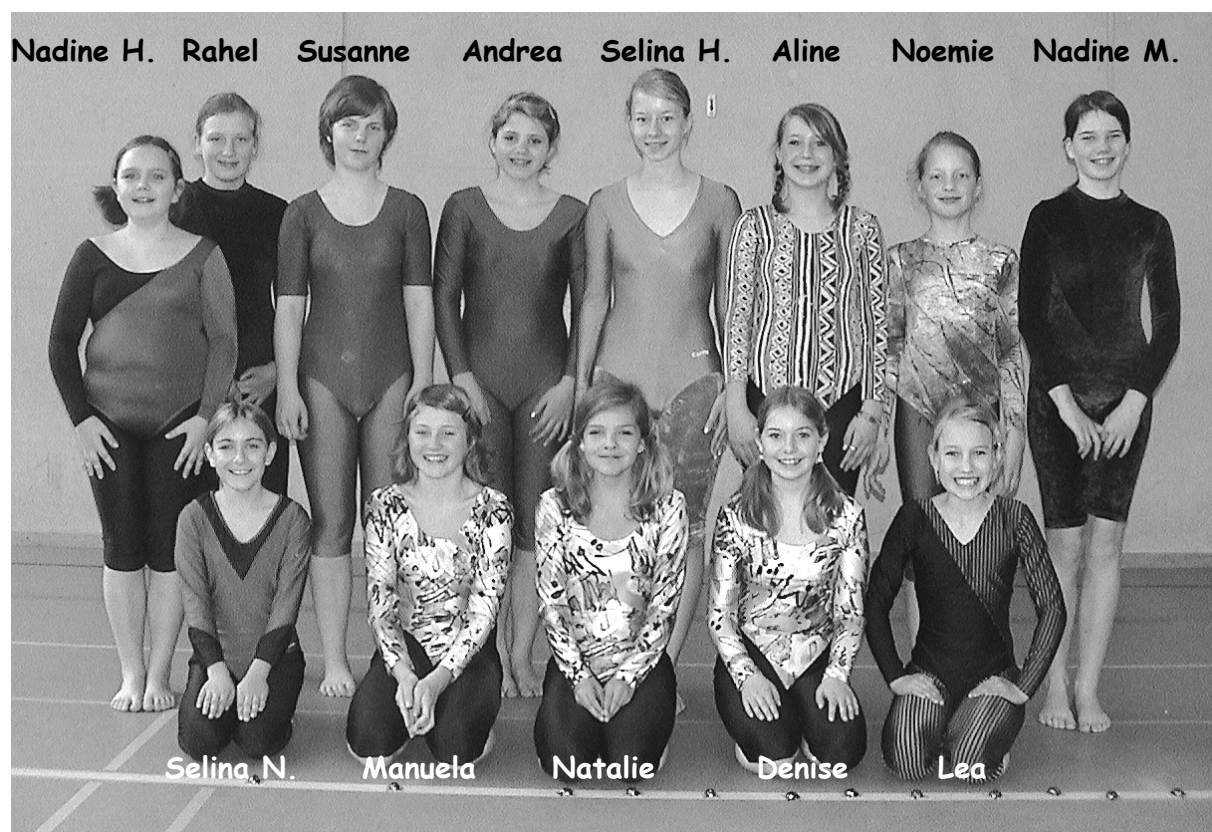
Öffnigszyte:

14.00h-17.00h
19.00h-21.00h

Grosse Beteiligung am Gymnastiktesttag

Am Gymnastiktesttag des TBM in Bern starteten
13 Bowiler - Mädchen mit total 15 Testübungen.

Sie haben alle gewonnen: die Erfahrung, alleine und unter genauster Bewertung der Kampfrichterinnen zu turnen. Der Applaus der ZuschauerInnen war ihnen sicher. Es galt aber den Test zu bestehen und eine möglichst gute Note zu erreichen. Dies wurde 14 mal, mit zum Teil sehr guten Resultaten erreicht. Hervorragend gelang dies Nadine Hofer beim Test 1 mit unkonventionellem Handgerät: Note 9.4 und Rang 1



Bravo...

wir gratulieren zu den erbrachten Leistungen !

Leiterinnen und TV Bowil





Nationales OL-Wochenende vom 22./23. September 2007 in Bowil

Die OL Norska bereitet momentan für das obgenannte Datum einen Grossanlass in Form eines Nationalen OL-Wochenendes vor. Mit der OL Norska ist ein Verein für die Durchführung verantwortlich, der bereits in der Vergangenheit mehrere Grossanlässe durchgeführt hat.

Bowil und das Emmental bieten die ideale Kulisse, sowie anspruchsvolles und faires Gelände für eine OL-Schweizermeisterschaft. Durch die Organisation eines Nationalen OL am Samstag werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zudem animiert, ein ganzes Wochenende im Emmental zu verbringen.

Programm:

Samstag	22.09.2007	Nationaler OL mit ca. 1'800 LäuferInnen
	10.00 - 16.00	Besammlung im Schulhaus Bowil (Wettkampfbereich)
	12.00 - 18.00	Bustransporte Bowil - Gauchern Start (Region Gauchern) - Wald (Chuderhüsi/Gauchern) - Ziel (Region Mühleseilen)
	11.00 - 20.00	Bustransporte Gauchern - Bowil Festwirtschaft beim Schulhaus Bowil Dorf (Wettkampfbereich)
Sonntag	23.09.2007	OL-Schweizermeisterschaft über die Langdistanz mit ca. 2'000 LäuferInnen
	08.00 - 12.00	Besammlung im Schulhaus Bowil (Wettkampfbereich) Fussmarsch zum Start im Toppwald Ziel unmittelbar beim Schulhaus Bowil Dorf (Wettkampfbereich)
	12.00	Rennentscheidungen in den beiden Elitekategorien
	14.00	Rangverkündigung Schweizermeisterschaften

Die Waldbenützigungen wurden mit Wildhüter, Revierförster und der Waldabteilung 4 Emmental bereits besprochen. Die hauptsächlich betroffenen Grundeigentümer und Anwohner wurden teilweise bereits kontaktiert bzw. die Kontaktaufnahme erfolgt in der nächsten Zeit. Das Organisationskomitee besteht aus:

- **Matthias Niggli**, Chef Spitzensport Schweizerischer OL-Verband (Präsident, Sponsoring, Medien)
- **Daniel Hadorn**, OK-Präsident Staffel-OL-Schweizermeisterschaft 2004 (Infrastruktur)
- **Urs Steiner**, Nationaltrainer Damen 1989 - 1993, Bahnleger OL-WM 2003, Kartenaufnehmer (Wettkämpfe)

Bei **Fragen** erhalten Sie Auskunft bei:

- Daniel Hadorn, Lueg, 3617 Fahrni
Tel P: 033/437 72 22 Tel G: 033/225 05 11 Mail: daenu.hadorn@bluewin.ch